

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

16. Sitzung des NKP-Beirats

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern, 3. September 2020, 14:15-16:45 Uhr

Teilnehmer:

Name	Abteilung / Vertretung
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz)	WBF/SECO
Rolf Beyeler (Co-Vorsitz)	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Valérie Berset Bircher	WBF/SECO
Stefan Estermann	EDA/PD
Peter Forstmoser	Prof. em. Universität Zürich
Christian Frutiger	EDA/DEZA
Erich Herzog	Economiesuisse
Mikael Huber	Schweizerischer Gewerbeverband
Denise Laufer	SwissHoldings
Laurent Matile	Alliance Sud
Karin Müller	Prof. Universität Luzern
Denis Torche	Travail Suisse
Christoph Wiedmer	Gesellschaft für bedrohte Völker

NKP-Sekretariat:

Lukas Siegenthaler	WBF/SECO
Alex Kunze	WBF/SECO

Entschuldigt:

Marco Taddei	Schweizerischer Arbeitgeberverband
--------------	------------------------------------

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Rolf Beyeler wurde per 1. Januar 2020 zum Ko-Präsidenten des Beirats ernannt und leitet die Sitzung gemeinsam mit Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch. Der Vorsitz heisst die neuen Mitglieder Christian Frutiger, Erich Herzog, Mikael Huber und Karin Müller willkommen. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen verabschiedet.

Traktandum 2: Strategie und Prozesse des NKP

Die Diskussion der letzten vier Sitzungen betreffend die Thematik «Feststellungen bezüglich Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der OECD-Leitsätze» wurde fortgesetzt. Gemäss einer Einschätzung des Ressorts Recht des SECO über die juristischen Grundlagen des NKP erlauben die aktuellen rechtlichen Grundlagen (NKPV-OECD¹) und die NKP-Verfahrensrichtlinien in den Abschlusserklärungen Empfehlungen an die Parteien festzuhalten. Diese können im Prinzip auch eine Feststellung einer Verletzung der OECD-Leitsätze implizieren. Insofern ist davon auszugehen, dass die aktuelle Rechtsgrundlage auch (rechtlich) unverbindliche Feststellungen zulassen würde. Zur Erhöhung der Transparenz und der Rechtssicherheit wäre es aber gemäss Ressort Recht des SECO sinnvoll, bei einer künftigen Revision der NKP-Verordnung den Aufgabenkatalog entsprechend zu ergänzen.

Die Mitglieder erinnerten an die in den letzten Sitzungen geäusserten Argumente für und gegen Feststellungen. So sei das Aussprechen von Feststellungen von Verletzungen

¹ Verordnung über die Organisation des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und über seinen Beirat, SR 946.15

beispielsweise nicht kompatibel mit dem zukunftsgerichten und lösungsorientierten Mediationsverfahren, könne aber zu einem erhöhten Anreiz zur Nutzung des Verfahrens durch eingebende Parteien beitragen.

Der Beirat kam zum Schluss, dass der NKP Feststellungen betreffend das *Verhalten* einer Partei im Verfahren (z.B. Verweigerung der Teilnahme an einer Mediation) aussprechen könne. Eine Mehrheit der Mitglieder sprach sich aber gegen das Aussprechen von Feststellungen bezüglich der *Verletzung* der OECD-Leitsätze aus. Stattdessen sollen die Empfehlungen in den Abschlusserklärungen noch konkreter formuliert werden und falls sinnvoll auf die spezifischen Bestimmungen in den OECD-Leitsätzen verweisen. Dadurch wird auch die Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen (sog. *Follow-up*) erleichtert.

Traktandum 3: Proaktives Vorgehen des NKP

Die aktuelle Praxis sieht Mediationsverfahren des NKP nur bei Eingaben durch Dritte (z.B. einer Gewerkschaft oder NGO) vor. Da andere Bundesstellen bei Vorwürfen gegen Schweizer Unternehmen von sich aus Unternehmen kontaktieren, diskutierte der Beirat ein mögliches proaktives Vorgehen des NKP. Der Beirat befürwortete grundsätzlich ein solches Vorgehen. Dies könne zur Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze und zu einer besseren Sichtbarkeit des NKP beitragen. Ein proaktives Vorgehen muss aber mit anderen Bundesstellen gut koordiniert werden und gewisse Kriterien erfüllen. Zudem ist den begrenzten personellen Ressourcen des NKP-Sekretariats Rechnung zu tragen. Das Sekretariat wird bis zur nächsten Sitzung eine Kriterienliste erstellen, welche eine einheitliche Praxis des NKP garantiert (Gleichbehandlung) und Interventionen des NKP auf wesentliche Fälle beschränkt.

Traktandum 4: Follow-up Aktivitäten bei NKP-Verfahren

Mit dem Abschluss eines NKP-Verfahrens veröffentlicht der NKP ein sogenanntes *Final Statement*, das in der Regel Empfehlungen enthält. In Absprache mit den Parteien führt der NKP seit 2014 standardmässig *Follow-up* Aktivitäten zur Überprüfung der Umsetzung der Empfehlungen oder der zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen durch. Der Beirat diskutierte aufgrund eines *Scoping Papers* der OECD zur Praxis der anderen NKP einen allfälligen Anpassungsbedarf der Vorgehensweise des Schweizer NKP.

Der Beirat begrüßte die Aktivitäten des NKP, da diese zur Wirksamkeit der NKP-Verfahren beitragen. Er schlug vor auch bei Verfahren ohne Einigung konsequent einen *Follow-up* zu machen. Diesbezüglich wurde auf den Fall [Holcim Indien](#) verwiesen, bei dem die Mediation zu keiner Einigung führte, die nachträglichen *Follow-up* Aktivitäten jedoch eine Lösungsfindung ermöglichten. Zudem sollen nach Möglichkeit und mit Zustimmung der Parteien vermehrt auch Berichte zum *Follow-up* veröffentlicht werden. Grundlage eines guten *Follow-up* seien präzise und spezifisch formulierte Empfehlungen in den Abschlussberichten.

Traktandum 5: Informationen

NKP-Verfahren: Im Rahmen der laufenden Verfahren zwischen der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz (GfbV) und das Unternehmen BKW bzw. *Building and Wood Worker's International* (BWI) und das Unternehmen LafargeHolcim hat der NKP den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgeworfenen Fragen angeboten. Nach dem Abschluss eines allfälligen Vermittlungsverfahrens wird der NKP eine Abschlusserklärung veröffentlichen. Das Verfahren zwischen der GfbV und Credit Suisse wurde mit einer Einigung abgeschlossen (vgl. Bericht auf der NKP- [Webseite](#)).

Social Media Präsenz: Seit März 2020 ist der NKP auf [LinkedIn](#) aktiv und zählt über 300 *Follower*.

Traktandum 6: Nächste Sitzung, Themenschwerpunkte, Termin

Für die Diskussion an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wurden folgende Themen ausgewählt: (1) Proaktives Vorgehen des NKP, (2) Auswirkungen der Abstimmung zur Konzernverantwortungsinitiative auf die Aktivitäten des NKP, (3) Konzept des *Free Prior Informed Consent*.